



Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Am Eichenweg II“ Öffentliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

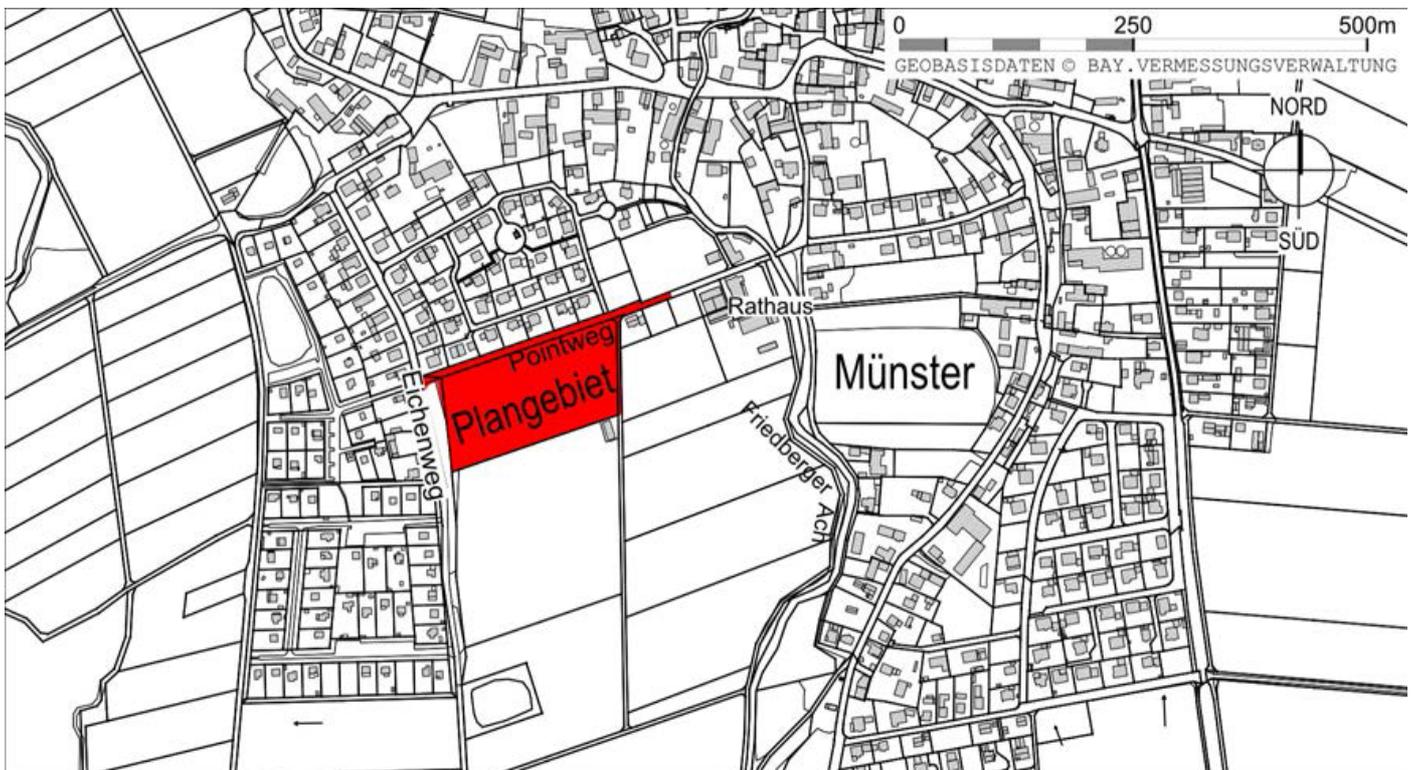
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Am Eichenweg II“, im beschleunigten Verfahren für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB, der im Wesentlichen wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 41/8, 41/9, 41/48, 41/47, 41/46, 41/45, 41/44 (jeweils Wohnen), 41/4 (Buchenweg), 604/2 (freier Bauplatz im Bebauungsplan „Eichenweg“), 604 (Grünfläche)
- im Osten: durch die Fl.-Nrn. 603 (TF, Pointweg), 602/3, 602/4, 602/5 (Bauplätze im Bebauungsplan „Am Pointweg“), 602 (Acker)
- im Süden: durch die Fl.-Nrn. 605 (TF, Wirtschaftsweg), 608 (Acker)
- im Westen: durch die Fl.-Nr. 610 (TF, Gehölzstruktur/Baumreihe und Eichenweg)
jeweils Gemarkung Münster

aufzustellen und öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Das Gebiet umfasst die Flurnummern 603(TF), 605 (TF), 607 und 610(TF) jeweils Gemarkung Münster. Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Der Umgriff ist im Lageplan ersichtlich:



Die Planunterlagen in der Fassung vom 25.07.2019 werden in der Zeit vom

14.08.2019 bis zum 16.09.2019

im Rathaus der Gemeinde Münster, Rathausplatz 1, 86692 Münster (Montag 18.00 - 19.30 Uhr und Donnerstag 17.30 - 19.00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Straße 42, 86641 Rain, OG, Zimmer 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht ausgelegt und können eingesehen werden.

Ebenso können die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Münster (Bürgerservice -Planen und Bauen -laufende Bauleitplanverfahren) eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Münster, 05.08.2019

Pfitzmaier
Erster Bürgermeister

Angeheftet an alle Amtstafeln am: 06.08.2019
Abgenommen am: 17.09.2019